



// TARIFRUNDE SUE 2022 – TARIFINFO NR. 3 //



Einigung im Tarifstreit

Weitere Schritte zur Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe

// Gewerkschaften und Arbeitgeber erzielten in der dritten Verhandlungsrunde vom 16. bis 18. Mai in Potsdam und Berlin im Tarifstreit über die Eingruppierung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) ein Ergebnis. Für viele Beschäftigtengruppen gibt es Gehaltszulagen sowie zwei bis vier zusätzliche freie Tage pro Jahr. Das sind gute Schritte zur weiteren finanziellen Aufwertung der Tätigkeiten und zur Entlastung der Beschäftigten. Das war nur möglich, weil die Beschäftigten in großer Zahl den Streikaufrufen der Gewerkschaften folgten und die Arbeitgeber so unter Druck setzten. Diese hatten sich zuvor in zwei ergebnislosen Verhandlungsrunden den Forderungen der Gewerkschaften komplett verschlossen. //



Foto: Andreas Sanchez Haselberger



Foto: Burkhard Naumann

Was ist passiert?

Die GEW hatte ihre Mitglieder in den vergangenen Wochen zu Warnstreiks aufgerufen, um die Arbeitgeber unter Druck zu setzen und sie somit dazu zu bringen, in der dritten Verhandlungsrunde endlich ein Angebot vorzulegen. In vielen Städten und Regionen gingen die Mitglieder zahlreich und lautstark auf die Straße und zeigten den in der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) zusammengeschlossenen Arbeitgebern ihren Unmut. Auch in den Sozialen Medien beteiligten sich viele Kolleginnen und Kollegen an der GEW-Video-Mitmachkampagne „Wir sind die Profis“ und veranschaulichten, wie anspruchsvoll und wertvoll ihre Arbeit ist. Sie machten deutlich, dass sie an der Grenze der Belastbarkeit sind, obwohl sie ihre Arbeit mit Leidenschaft ausüben. Deshalb muss der Fachkräftemangel endlich behoben und der Beruf durch eine bessere Bezahlung attraktiver gemacht werden.

Die Warnstreiks und vielfältigen Aktionen der GEW-Mitglieder und der Beschäftigten verfehlten ihre Wirkung auf die Arbeitgeber nicht. In einer Verhandlungsrunde, die sich über drei Tage und Nächte zog, einigten sich ver.di, die für die DGB-Gewerkschaften die Verhandlungen führt, der Deutsche Beamtenbund (dbb) und die VKA auf einen Kompromiss. Mit der Tarifeinigung werden zwar längst nicht alle gewerkschaftlichen Forderungen erfüllt. Bei den entscheidenden Themen haben sich die Arbeitgeber aber bewegt. Das Ergebnis ist ein weiterer Schritt zur Aufwertung der SuE-Berufe. Die finanzielle Aufwertung setzt sich aus unterschiedlichen Bestandteilen zusammen: Alle Beschäftigten in den Entgeltgruppen (EG) S 2 bis S 11a,

die unter anderem Kinderpfleger*innen und Erzieher*innen, aber auch Beschäftigte in der Behindertenhilfe umfassen, erhalten ab dem 1. Juli 2022 eine monatliche Gehaltszulage von 130 Euro. Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen und Heilpädagog*innen in den Entgeltgruppen S 11b, S 12, S 14 und S 15 (Fallgruppe 6) erhalten zum selben Zeitpunkt eine monatliche Zulage in Höhe von 180 Euro. Darüber hinaus werden ab dem 1. Oktober 2024 die Laufzeiten der Erfahrungsstufen verkürzt. So erreichen Beschäftigte früher die höchste Entgeltstufe. Wer mit der Praxisanleitung zusätzlich Verantwortung übernimmt, erhält dafür ab dem 1. Juli 2022 für deren Dauer eine weitere monatliche Zulage in Höhe von 70 Euro. Dies gilt für Beschäftigte, die in der S 8a, S 8b, S 9 und S 11a eingruppiert sind und mindestens 15 Prozent ihrer Tätigkeit als Praxisanleiter*in der Ausbildung von Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen, Sozialassistent*innen oder Heilerziehungspfleger*innen aufwenden. Die bisherige Heimzulage wird erhöht und in eine Wohnzulage umgewandelt. So wird klargestellt, dass sie auch für die Tätigkeit in Wohngruppen zu zahlen ist.

Die Entlastung der Beschäftigten war eine wichtige gewerkschaftliche Forderung. Mit den zwei bis vier zusätzlichen freien Tagen wurde der Einstieg in das wichtige Thema Entlastung durch Freizeit geschafft. Alle Beschäftigten, ob Kinderpfleger*in, Erzieher*in, Sozialarbeiter*in oder (stellvertretende) Kita-Leitung erhalten zwei freie Tage pro Jahr. Diejenigen, die die monatliche Zulage entsprechend ihrer Entgeltgruppe bekommen, haben zudem die Möglichkeit, einen Teil ihrer Zulage in ein bis zwei zusätzliche freie Tage im Jahr umzuwandeln.



Foto: Philipp Westphal



Foto: Burkhard Naumann

Die Tarifeinigung im Überblick:

- Ab dem 1. Juli 2022 erhalten Beschäftigte in der EG S 2 bis S 11a eine monatliche Zulage in Höhe von 130 Euro;
- Ab dem 1. Juli 2022 erhalten Beschäftigte in der EGS 11b, S 12, S 14 und S 15, Fallgruppe 6 eine monatliche Zulage in Höhe von 180 Euro;
- Alle Beschäftigten erhalten rückwirkend zum 1. Januar 2022 zwei zusätzliche freie Tage („Regenerationstage“) pro Jahr;
- Ab dem 1. Juli 2022 gibt es die Möglichkeit, die Zulage in bis zu zwei weitere freie Tage umzuwandeln;
- Die Stufenlaufzeiten werden ab dem 1. Oktober 2024 verkürzt und damit an die allgemeine Regelung des TVöD angepasst;
- Beschäftigte im Erziehungsdienst erhalten mehr Zeit für pädagogische Arbeit: 30 Stunden statt vorher 19,5 Stunden;
- Praxisanleitung in der S 8a, S 8b, S 9 und S 11a für die Ausbildung von Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen, Sozialassistent*innen oder Heilerziehungspfleger*innen wird ab dem 1. Juli 2022 durch eine Zulage in Höhe von 70 Euro monatlich vergütet;
- Die ehemalige Heimzulage – jetzt Wohnzulage – wird auf 100 Euro bzw. 65 Euro erhöht und auf mehr Tätigkeiten ausgeweitet;
- Künftig erfüllen auch Kindheitspädagog*innen und Erziehungswissenschaftler*innen (BA/MA) die Qualifikationsvoraussetzungen für das Tätigkeitsmerkmal S 14 für Sozialarbeiter*innen mit Fallverantwortung;
- Die Eingruppierungsmöglichkeiten im Ganztags werden erweitert für Beschäftigte in der Ganztagsbetreuung in Schulen;
- Schulsozialarbeit, die Unterstützung/Assistenz von behinderten Menschen und die Unterstützung/Assistenz von Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen werden in den Katalog der schwierigen Tätigkeiten aufgenommen und erfüllen damit mindestens die Voraussetzung für die S 12;
- Gruppenleitungen in der Behindertenhilfe mit abgeschlossener Berufsausbildung und abgeschlossener Weiterbildung sind in der S 8a eingruppiert;
- Verbesserte Eingruppierung von Sozialassistent*innen und Heilerziehungspfleger*innen;
- Höhere Tabellenwerte in der S 9 ab dem 1. Oktober 2024;
- Ausbildungszeiten im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildungsgänge zur Erzieher*in oder Heilerziehungspfleger*in gelten als Berufserfahrung;
- Die praxisintegrierte Ausbildung zur Heilerziehungspfleger*in wird in den Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVArD) aufgenommen.

Die GEW bleibt weiter dran

Obwohl den Gewerkschaften mit dem Tarifiergebnis insgesamt ein wichtiger Schritt zur Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe gelungen ist, sieht die GEW einige Punkte kritisch. (Stellvertretende) Kita-Leitungen größerer Einrichtungen profitieren nicht von den neuen Zulagen. Bislang hängt die Eingruppierung der Kita-Leitungen und ihrer Stellvertretung ausschließlich von der Anzahl der belegten Plätze ab. Seit vielen Jahren fordern die Gewerkschaften, dass auch die Zahl der Beschäftigten, die Gruppengrößen und das Profil der Einrichtung berücksichtigt werden. In dieser Frage gibt es einen kleinen Fortschritt: Künftig führt es nicht mehr zu einer Herabgruppierung, wenn die Unterschreitung der maßgeblichen Zahl der belegten Plätze aufgrund besonderer Betreuungsanforderungen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf zustande kommt. Darüber hinaus wurde der Korridor, in dem die Zahl der belegten Plätze unterschritten werden darf, ohne dass es zu einer Herabgruppierung kommt, von 5 Prozent auf 7,5 Prozent erhöht. Als Bemessungszeitraum werden künftig Kalenderjahre herangezogen.

Insgesamt sinkt damit noch einmal das Risiko von Kita-Leitungen, aufgrund einer Unterschreitung der Platzzahlen herabgruppiert zu werden. Der Weg zu einer Eingruppierung von Kita-Leitungen, der sich wirklich an den Aufgaben orientiert, ist aber noch weit.

Kita-Beschäftigte erhalten künftig mehr Zeit für die Vor- und Nachbereitung. Diese wurde von 19,5 auf 30 Stunden pro Jahr erhöht. Grundsätzlich positiv zu bewerten ist, dass nun erstmals Beschäftigte im Erziehungsdienst in den ostdeutschen Bundesländern von der tariflichen Regelung zur Vor- und Nachbereitungszeit erfasst sind. Da die Bundesländer jedoch bereits gesetzliche Regelungen getroffen haben, die den Beschäftigten Vor- und Nachbereitungszeit zusichert, schreibt diese tarifliche Regelung lediglich den Status quo fest. Für die GEW nicht nachvollziehbar ist, dass die VKA auch nach 30 Jahren Einheit weiter auf eine separate Regelung von Ost und West besteht.

Auch wenn die bis zu vier Regenerationstage pro Jahr ein Einstieg in die Entlastung für die Beschäftigten sind, muss hier in Zukunft genau hingeschaut werden, wie sie umgesetzt werden. Denn die zusätzlichen freien Tage dürfen nicht zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen gehen. Damit die „Regenerationstage“ ihrer Bezeichnung gerecht werden, muss zusätzliches Personal eingestellt werden. Die GEW fordert die Arbeitgeber deshalb auf, umgehend ein Konzept zur Personalgewinnung zu entwickeln.

Ausblick auf die kommenden Jahre

Die nun vereinbarten Regelungen haben eine Laufzeit von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2026. Bis dahin herrscht Friedenspflicht; das heißt, die Gewerkschaften können in dieser Zeit nicht zu Streiks aufrufen, um erneut über die Sonderregelungen für den Sozial- und Erziehungsdienst zu verhandeln. Gewerkschaften und Arbeitgeber einigten sich darauf, 2026 die Leitungen im Ganztags sowie die Schulassistenzen (inkl. der persönlichen Assistenzen) zu diskutieren.

Im Januar 2023 stehen aber schon die nächsten regulären Tarifverhandlungen für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen vor Tür. Dann geht es um die nächste Gehaltserhöhung für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst.

**FOLGE UNS &
SEI DABEI!**



@GEW_BUND



@GEW_BUND



@GEW.DIEBILDUNGSGEWERKSCHAFT

”

Mit bundesweiten Streiks haben die Kolleg*innen gegen die Verweigerung der Arbeitgeber weitere Schritte zur Aufwertung ihrer Berufe erkämpft!

Daniel Merbitz,
GEW-Vorstandsmitglied für
Tarif- und Beamtenpolitik

#Wir sind
die Profis



Foto: Kay Herschelmann

Impressum: GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft · Verantwortlich: Daniel Merbitz, Ulf Rööde
Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt · Gestaltung: www.zplusz.de · TVöD SuE – Tarifinfo 3 · Mai 2022

Fragen und Antworten zum Tarifabschluss findet ihr unter www.gew.de/faq

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

TVöD SuE Nr. 3
Mai 2022



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel) Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

weiblich männlich divers

Beschäftigungsverhältnis:

<input type="checkbox"/> angestellt	<input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> befristet bis <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> beamtet	<input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert	<input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum
<input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit <input type="text"/> Std./Woche	<input type="checkbox"/> im Studium	<input type="checkbox"/> arbeitslos
<input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit <input type="text"/> Prozent	<input type="checkbox"/> Altersteilzeit	<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Honorarkraft	<input type="checkbox"/> in Elternzeit bis <input type="text"/>	

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe

Diensteintritt / Berufsbeginn

Tarif- / Besoldungsgebiet

Tarif- / Besoldungsgruppe Stufe seit

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb / Dienststelle / Schule

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ0000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in)

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort / Datum

Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft)

Ort / Datum

Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat)

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.**

Fachgruppe

Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:

- | | | |
|-----------------------|----------------------------|--|
| • Erwachsenenbildung | • Hauptschulen | • Schulaufsicht und Schulverwaltung |
| • Gesamtschulen | • Hochschule und Forschung | • Sonderpädagogische Berufe |
| • Gewerbliche Schulen | • Kaufmännische Schulen | • Sozialpädagogische Berufe |
| • Grundschulen | • Realschulen | |
| • Gymnasien | | Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu. |

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Mitgliedsbeitrag

- Beamt*innen zahlen in den Jahren 2020/2021 0,83 Prozent und ab dem Jahr 2022 0,85 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen in den Jahren 2020/2021 0,76 und ab dem Jahr 2022 0,77 Prozent der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 Prozent des Honorars.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Bei Empfänger*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttoreuestandsbezuges. Bei Rentner*innen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Vielen Dank – Ihre GEW